

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 27. Oktober 2022

Traktanden Nr. 148  
 Registratur Nr. 20.2.00  
 Axioma Nr. 8325

Ostermundigen, 20. September 2022 / LauTho



## Finanzplan- und Investitionsprogramm 2023 bis 2030; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2023-2023 basiert auf dem Budget 2023 und verschiedenen Schätzungen und Vorgaben des Kantons Bern, der Kantonalen Planungsgruppe KPG etc. In den vergangenen Jahren schloss die Jahresrechnung jeweils besser ab, als budgetiert. Um die Planungsgenauigkeit zu verbessern, enthält der Finanzplan deshalb wie bereits 2022 eine Korrekturposition des Sachaufwandes von CHF 1'000'000 pro Jahr.

Steuerfuss natürliche Personen

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.69	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.69	1.69

Der Steuerfuss wird im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan ein Jahr später erhöht, falls dafür Bedarf besteht. Entsprechend soll er aber auch erst ein Jahr später, d.h. 2029, wieder gesenkt werden.

Kennzahlen Finanzstrategie 2030

Zielgrösse	Ziel Das wollen wir erreichen:	Interventionsgrenzen Zwingend handeln wir bei:	Finanzplan 2030	Beurteilung
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder CHF 6 Mio.	CHF 0	CHF 0.16 Mio.	
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%	67.48%	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000	CHF 1'368	
Steueranlage	1.69	1.74	1.69	

Die Kennzahlen der Finanzstrategie werden gemäss Finanzplan eingehalten. Der Bilanzüberschuss wird im Planungszeitraum aber voraussichtlich zum grössten Teil abgebaut. Aufgrund der vielen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen sind alle Kennzahlen mit Unsicherheiten behaftet. Bereits kleine Einflüsse in der Zukunft könnten dazu führen, dass das

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
 Postfach 101  
 3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Ziel eines positiven Bilanzüberschusses nicht mehr erreicht werden kann. In den kommenden Jahren muss dieser Kennzahl deshalb ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die übrigen Kennzahlen bewegen sich, trotz erwarteter Verschlechterung, deutlich im grünen Bereich.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

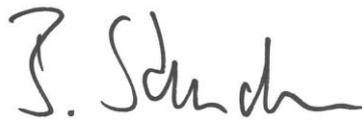
Beschluss zu fassen

1. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023-2030 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin